

Stuttgart, 25.06.2021

Budgeterhöhung für das Förderprogramm zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränken durch Neugeräte mit höchster Energieeffizienz

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Beschlussfassung	öffentlich	16.07.2021

Beschlussantrag

1. Der Fortführung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke im Umfang von 115.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Förderprogramms zum Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränke in Höhe von 115.000 Euro erfolgt in 2021 aus Mitteln des Energiekonzepts im THH360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke.
3. Die Änderung der Richtlinie des Förderprogramms wird nach Anlage 1 beschlossen.
4. Die Änderung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.

Kurzfassung der Begründung

Durch das Förderprogramm erhalten Stuttgarter Haushalte und Unternehmen einen Zuschuss für den Austausch veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen, Gefrierschränke und Gefriertruhen. Fördervoraussetzung ist ein Mindestalter des Altgeräts von 15 Jahren und ein Neugerät mit höchster Effizienzklasse. Die Förderquote beträgt 50 % des Kaufpreises bzw. maximal 150 Euro. Die Förderrichtlinie wurde am 24. Juli 2019 mit einem Budget von 15.000 Euro beschlossen (GRDrs 402/2019). Am 27. September 2019 wurde das Förderprogramm um 135.000 Euro (GRDrs 914/2019) und im September 2020 nochmals um 110.000 Euro (GRDrs 702/2020) auf insgesamt 260.000 Euro erhöht. In den Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts sind im Doppelhaushalt 2020 / 2021 für das Jahr 2021 weitere 25.000 Euro für das Förderprogramm

vorgesehen. Dieses Budget ist voraussichtlich bis Juni 2021 aufgebraucht. In der Sitzung des Ausschusses für Klima und Umwelt am 26. Februar 2021 wurde vom Amt für Umweltschutz zum aktuellen Stand des Förderprogramms berichtet. Dabei wurde die Verwaltung dazu aufgefordert, das Programm mit weiteren Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts fortzuführen. Aus diesem Grund soll das Förderprogramm um zusätzlich 90.000 Euro auf ein Gesamtfördervolumen von 115.000 Euro in 2021 (insgesamt 375.000 Euro seit 2019) aufgestockt werden. Mit diesen Mitteln ist eine Fortsetzung voraussichtlich bis Dezember 2021 möglich.

Seit Beginn des Förderprogramms sind bis zum 17. Mai 2021 beim Amt für Umweltschutz insgesamt 2.008 Anträge eingegangen, von denen 1.855 mit einer Gesamtfördersumme von 274.500 Euro bereits ausgezahlt wurden. Es wurden 146 Anträge abgelehnt, da sie nicht den Fördervoraussetzungen entsprachen. Mit dem Austausch aller bewilligten Altgeräte konnten bereits 358 MWh/a beziehungsweise 152 t CO₂/a eingespart werden. Unter Annahme einer Lebensdauer eines Gerätes von 30 Jahren können somit insgesamt 4.560 t CO₂ eingespart werden und der finanzielle Aufwand beträgt hierbei ca. 60 Euro / t CO₂.

Seit 1. März 2021 gelten für Kühl- und Gefriergeräte sowie Kühl-Gefrierkombinationen neue Energieeffizienzlabel. Die neuen Label kategorisieren die Energieeffizienz nun von A (beste) bis G (schlechteste). Zudem ist die aktuell am Markt verfügbare höchste Energieeffizienzklasse in der Kategorie Kühl- und Gefriergeräte die Klasse C, die höhere Klassen A und B sind nur in seltenen Einzelfällen erhältlich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wird die Richtlinie dahingehend angepasst und es wird nun die höchste „am Markt verfügbare“ Effizienzklasse gefördert (aktuell C oder höher). Die Änderung der Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart in Kraft und gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Umweltschutz eingehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Förderprogramms in Höhe von 115.000 Euro erfolgt in 2021 aus Mitteln zur Umsetzung des Energiekonzepts im THH 360 – Amt für Umweltschutz, Amtsbereich 3607020 – Energiewirtschaft bei Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Zur Fortführung des Förderprogramms sind im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021 25.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung der darüber hinaus gehenden Erhöhung um 90.000 Euro erfolgt aus den Haushaltsansätzen des Förderprogramms für Industrieunternehmen in 2021. Für das Förderprogramm für Industrieunternehmen ist nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 mit Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 500.000 Euro zu rechnen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

Geänderte Förderrichtlinien der Landeshauptstadt zur Förderung des Austauschs veralteter Kühlschränke, Kühl-Gefrierkombinationen und Gefrierschränken

